

A8 Beitragsabführungen an den Kreis, Land und Bund fair gestalten

Antragsteller*in: Alexander Unrath, Laura Burkart
Tagesordnungspunkt: 6. V-Anträge

1 Auf einer der letzten Landesmitgliederversammlungen der GRÜNEN Hessen wurde ein
2 landesweiter Mindestmitgliedsbeitrag von 6€ im Monat beschlossen. Mit dem soll
3 ermöglicht werden, dass auch Menschen mit einem niedrigem Einkommen die
4 Möglichkeit bekommen sich bei den GRÜNEN mit allen Rechten und Pflichten zu
5 engagieren.

6 Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Bad Homburg begrüßen den grundsätzlichen Gedanken des
7 Beschlusses. Jedoch darf dieser nicht zu Lasten der Ortsverbände gehen. Die
8 Abgaben für Bund, Land und Kreis pro Mitglied sind höher als die monatlichen
9 Einnahmen des Mindestbeitrages von 6€ pro Mitglied. Diese Differenz muss aktuell
10 vom jeweiligen Ortsverband ausgeglichen werden. Daher beauftragt die
11 Mitgliederversammlung den Vorstand folgende Maßnahmen umzusetzen:

12 1. Der Vorstand soll Gespräche mit dem Kreisvorstand aufnehmen. Dabei soll das
13 Ziel sein, eine Regelung zu finden, die nicht zu Lasten des Ortsverbandes geht.
14 Die Ortsverbände sind mit der eigenen Finanzierung der Europa-, Bundestags-,
15 Landtags- und Kommunalwahlkämpfe sowie mit den Direktwahlen von Landrats- und
16 Oberbürgermeisterwahlen ausreichend genug belastet.

17 2. Der Ortsmitgliederversammlung ist über das Ergebnis der Gespräche zu
18 berichten.

19 3. Der Mitgliedsbeitrag für neue Mitglieder beträgt mindestens 1% des
20 Monatsnettoverdienstes, aber mindestens 15€. Bei der Angabe eines niedrigerem
21 Mitgliedsbeitrag im Mitgliedsantrag soll der Antragsteller auf den geltenden
22 Beitrag hingewiesen werden. Der Mindestmitgliedsbeitrag in Höhe von 6€ soll nur
23 in begründete und nachweisbaren Härtefällen zum greifen kommen.

Begründung

erfolgt mündlich